

Zeitschrift: Actio : ein Magazin für Lebenshilfe
Band: 96 (1987)
Heft: 11

Artikel: Zwischen Menschlichkeit und Staatsräson : das SRK und die Kinderhilfe während des Zweiten Weltkrieges
Autor: Valsangiacomo, Enrico
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTE

Das SRK und die Kinderhilfe während des Zweiten Weltkrieges

Zwischen Menschlichkeit und Staatsräson

Von Enrico Valsangiacomo

Vor einigen Jahren hatten Schweizer Historiker bedauert, dass über die Tätigkeit und die Rolle der Schweiz als Aufnahmeland im Zweiten Weltkrieg nicht genügend Untersuchungen vorliegen. «Die Schweiz, Asylland, Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Schutzmacht →» schrieb einer von ihnen, «dieses umstrittene Kapitel ist komplex und auch heute noch wenig bekannt. Es beschränkt sich weder auf humanitäre Erklärungen, noch auf die quantitativ messbaren Ergebnisse, noch auf das Studium der Institutionen, die sich für die Linderung der Not von Kriegsbedrohten einsetzten. Ob es sich um Menschen oder Politik handelt – das Bild der barmherzigen Schweiz kann nicht losgelöst werden von jenem eines Landes, das sich im Krieg zurückzieht, um zu überleben und um seine Neutralität mit Waffengewalt zu verteidigen.» Diesen 1981 in der «Revue d'histoire de la Deuxième Guerre Mondiale» veröffentlichten Überlegungen folgte im Jahr darauf in der Zeitschrift «Relations Internationales» die Feststellung: «Die schweizerische Asylpolitik während des Krieges, insbesondere jene gegenüber den Juden, welche nicht mit politischen Flüchtlingen gleichgestellt und von denen eine Vielzahl an der Grenze zurückgewiesen wurden, war noch nie Gegenstand einer umfassenden wissenschaftlichen Arbeit.»

Mit der Lizentiatsarbeit von Esther Schärer* beginnt sich der Schleier über diesen Aspekt unserer Politik mit seinen zuweilen schmerzlichen Situationen zu lüften. Die Studie befasst sich mit dem

Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) und seiner Tätigkeit in Frankreich. Die Autorin erklärt in ihrer Einleitung weshalb: «Um das Werk dieser Institution aufzuzeigen, schien es mir zweckdienlich, ausführlich auf ihre Arbeit in einem bestimmten Land einzugehen, um so alle Aspekte ihrer Tätigkeit aufzuzeigen. Meine Wahl fiel auf Frankreich als das Land, das von dieser Hilfe am meisten begünstigt wird.»

Von der Arbeitsgemeinschaft zur Kinderhilfe

Der logischen und chronologischen Folge der Ereignisse wegen muss zuerst – wie Esther Schärer dies tut – eine private Organisation erwähnt werden, die «Ayuda Suiza», welche 1936 vom Bündner Rodolfo Olgiati ins Leben gerufen worden war und zum Ziel hatte, den vom Bürgerkrieg in Spanien betroffenen spanischen Kindern zu helfen. Bis zum Jahre 1939 wurden viele Säuglings- und Kleinkinderheime, welche in den Pyrenäen und in Südfrankreich errichtet worden waren, ein Zufluchtsort für Tausende von hilfe- und tröstsuchenden Menschen.

Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, beschlossen die Verantwortlichen der «Ayuda Suiza», das Hilfswerk auszubauen. Am 15. Januar 1940 wurde in Bern die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder gegründet, der sich die meisten schweizerischen Hilfswerke – insgesamt 21 Organisationen – anschlossen. Die Arbeitsgemeinschaft hatte ein Sekretariat in Bern, das wiederum von Rodolfo Olgiati geführt wurde, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Frankreich, die in den zahlreichen Kantinen und in den Internierungslagern in Gurs, Récébédou und Rivesaltes in Südfrankreich tätig waren. Die Arbeit bestand darin, bedrohten, verfolgten und völlig mittellosen Kindern und Erwachsenen, die vor der Nazisbesatzungsmacht und der Polizei des Vichy-Regimes

Die humanitäre Hilfe unseres Landes während des Zweiten Weltkrieges hatte ihre Grenzen. Als Beispiel steht dafür auch die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes. In einer unlängst abgeschlossenen Lizentiatsarbeit werden die Schwierigkeiten aufgezeigt, die besonders in der heiklen Frage der jüdischen Kinder auftraten. Sie beleuchtet ein weitgehend unbekanntes Kapitel unserer Institution.



Ankunft französischer Kinder im Bahnhof Cornavin in Genf. Von 1940 bis 1945 wurden jährlich zwischen 15 000 und 20 000 Kinder von Schweizer Familien aufgenommen.

Schutz suchten, an Ort und Stelle Hilfe zu gewähren.

Gleichzeitig organisierte die Arbeitsgemeinschaft Transporte in die Schweiz für Kinder, die zur psychischen oder körperlichen Erholung aus dem Kriegs- und Besatzungsgebiet gebracht werden mussten. Der Aufenthalt dieser Kinder bei Familien unseres Landes war gewöhnlich auf drei Monate begrenzt, danach kehrten sie wieder in ihre eigenen Familien zurück.

An Problemen fehlte es indessen nicht: das Ausmass der Aufgabe, Schwierigkeiten, in der Schweiz Gastfamilien zu finden, Uneinigheiten und persönliche Spannungen innerhalb der Organisation und schliesslich finanzielle Proble-

me... «Herr Saxer, der Direktor des Kriegs-Fürsorgeamtes war überzeugt, dass dies der Hauptgrund für den Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft mit dem Schweizerischen Roten Kreuz war», schreibt Esther Schärer. In der Tat wurden im Dezember 1941 zwischen Vertretern der Arbeitsgemeinschaft und des SRK Kontakte im Hinblick auf ein Zusammenarbeitsabkommen aufgenommen. Dieses Abkommen wurde am 17. Dezember 1941 unterzeichnet, und die Aktion wurde danach «Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe» genannt.

Die beiden Organisationen haben zusammen beträchtliche Leistungen vollbracht. Aus den im Anhang der Arbeit von

* «Croix-Rouge suisse, secours aux enfants en France 1942-1945» (Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe in Frankreich 1942-1945). Die Arbeit der jungen Genfer Historikerin entstand im Département d'histoire générale der Universität Genf unter Professor Jean-Claude Favez.

Esther Schärer wiedergegebenen statistischen Angaben geht das unmittelbare Ergebnis dieser Zusammenarbeit deutlich hervor: eine starke Zunahme der Anzahl aufgenommenen Kinder. Wurden zwischen 1940 und 1941 durch die Arbeitsgemeinschaft 5099 Kinder von Frankreich in die Schweiz gebracht, waren es im Jahre 1942 unter der SRK-Kinderhilfe 17 691. Die Höchstzahl wurde 1945 mit 23 425 Aufnahmen erreicht. Doch war die Unterbringung von Kindern in Gastfamilien nicht die einzige Tätigkeit der SRK-Kinderhilfe. Ebenfalls erwähnt werden müssen die Unterstützung von 6446 Kindern (zwischen 1942 und 1947) in zehn Heimen Frankreichs, welche von Mitarbeiterinnen der SRK-Kinderhilfe geleitet wurden, sowie die Betreuung von 2689 Kindern (ebenfalls zwischen 1942 und 1947) in vier Kleinkinderheimen und drei «maisons suisses». Dazu kommen die Patenschaften und die Nothilfeleistungen. Für diese Hilfe auf französischem Boden wurden für das Jahr 1942 Fr. 1 657 350.— aufgewendet, für das Jahr 1943 Fr. 8 215 007.—, für 1944 Fr. 3 760 840.— und für 1945 Fr. 6 281 535.—.

Die jüdischen Kinder

Dass die Arbeit dieser Kinderhilfe nicht ohne Probleme war, versteht sich von selbst. Die zu bewältigende Aufgabe war nicht nur schwer, sondern auch äusserst heikel, hing doch der Erfolg jeder Aktion von der Haltung Berlins ab. Solange es um «arische» Kinder ging – um die Ausdrucksweise jener Zeit zu übernehmen – hatten die Deutschen nichts dagegen. Hingegen liess Berlin – wie auch Vichy – nicht mit sich reden, wo es um jüdische Kinder ging, was die Verantwortlichen der Kinderhilfe während des ganzen Krieges in einen tiefen ethisch-moralischen Zwiespalt brachte, der hier nicht beurteilt, aber auch nicht schweigend übergangen werden soll. Lassen wir die Fakten sprechen:

Das SRK war in bezug auf seine internationalen Aktionen auf die Zustimmung der Schweizer Behörden angewiesen. Diese hatten schon zur Zeit der Arbeitsgemeinschaft klar zu verstehen gegeben, welche Bedingungen einzuhal-

ten waren: «Jedes Kind musste zwischen 5 und 14 Jahren alt, Inhaber französischer Papiere und einer Rückkehrerlaubnis sein; ausgeschlossen hievon waren die Juden», hält Esther Schärer in ihrer Arbeit fest. Diese Bedingungen galten auch für die SRK-Kinderhilfe. Da die jüdischen Kinder nicht in die Schweiz gebracht werden durften, wurden sie von den Vertretern des Werkes an Ort und Stelle betreut. Das Leben dieser Kinder war indessen zeitweise sogar in-

Die Arbeit der Kinderhilfe war nicht einfach: einerseits wurde sie ange-regt durch das hu-manitäre Be-wusstsein der Be-völkerung und an-dererseits ge-bremst durch die Staatsräson.



nerhalb der Heime selbst bedroht, besonders nach dem 16. Juli 1942, dem Tag der schrecklichen Razzien des Vélodrome d'Hiver in Paris.

Schwester Rösli Näf, die Leiterin des Heimes von La Hille, wusste einiges darüber zu berichten: Sie erlebte, wie am 26. August 1942 um fünf Uhr morgens eine französische Polizeipatrouille kam, um rund 40 jüdische Kinder zu verhaften. Zum Glück erreichte sie, dass die Kinder kurz darauf wieder entlassen wurden. Da sie aber von da an misstrauisch war und die legalen Wege nicht mehr beschreiten konnte, versuchte sie, die Kinder auf illegalem Wege vor den Gefahren zu schützen. «Anfang Januar 1945», schreibt Esther Schärer, «schickte Rösli Näf heimlich etwa 20 jüdische Kinder, denen sie Geld und eine Karte der Haute-Savoie mitgegeben hatte, aus ihrem Heim in Richtung Schweiz. Einige der Kinder verbrachten die Nacht in einem Heim in St-Cergues. Dann, in der Nacht vom 3. zum 4. Januar, wurden vier der Kinder von deutschen Zöllnern und ein fünftes von französi-

schen Polizisten verhaftet.»

Obwohl die örtlichen Behörden «die Angelegenheit vertuschten...», die Zentralregierung von Vichy nicht informiert schien... und die Angelegenheit auf deutscher Seite nicht als wichtig angesehen wurde», und trotz eines Berichtes von Walter Stucki – des Schweizer Vertreters in Vichy –, der Rösli Näf und zwei «Kopplizinnen» günstig gesinnt war, verlangte der Rotkreuzchefarzt, Oberst Remund, den Rücktritt dieser

Zweckmässigkeit neuer Aufgaben zu befinden, besonders wenn es um Hilfsaktionen geht, welche ausserhalb oder gar innerhalb der Landesgrenzen zugunsten von Ausländern durchgeführt werden.» Zur Sicherung seiner Kontrolle ernannte der Bundesrat den Berner Juristen Edouard de Haller als seinen Vertreter im Direktionsrat des SRK.

Eine weitere Tatsache ist, dass die Schweiz von 1941 an von nazistischen Staaten umgeben war. Unsere Wirtschaft – das heisst das tägliche Brot der Bevölkerung – hing zum grossen Teil von den Deutschen ab, «den – wie Esther Schärer schreibt – wichtigsten Abnehmern schweizerischer Exportgüter», deren Kohle «die Schweiz so dringend benötigte».

Dieses schmerzliche Kapitel über die Juden, so die Historikerin zum Schluss, veranschaulicht «vielleicht auf extreme Weise die Tatsache, dass die Arbeit der SRK-Kinderhilfe nicht einfach war: Einerseits wurde sie durch die Bestimmung des Hilfswerkes und die Schweizer Bevölkerung, die um das Schicksal der vielen jüdischen Kinder Frankreichs besorgt war, «angetrieben», andererseits wurde sie durch die Pflicht, den Interessen des Landes und des Werkes des SRK nicht zuwiderzuhandeln, «gebremst».

Was uns betrifft, so veranschaulicht dieses Kapitel auch den Druck, den die Nazis täglich auf unsere Behörden ausübten, eine Situation, die sich heute nur schwer genau vorstellen lässt. Dieser Druck wurde zuweilen so stark empfunden, dass er bei achtbaren Persönlichkeiten Selbstkontrollmechanismen auslöste, die sie dazu trieben, noch nicht ausgesprochenen Entscheidungen vorzugreifen. Das ist keine nachträgliche Entschuldigung, sondern nur ein Versuch zu verstehen, der uns indessen nicht von folgender Überlegung abhalten soll: Wenn der Grundsatz der Menschlichkeit – Grundlage des Roten Kreuzes und Triebfeder seiner ganzen Bewegung, wie Jean Pilet in seinem berühmten «Commentaire» schreibt – mit dem Grundsatz der Staatsräson kollidiert –, welchen Preis sind wir dann bereit zu zahlen, um uns für einen der beiden zu entscheiden? □

drei Personen. Es wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, «dass es sich nicht um eine Strafe handelt, sondern um eine Konsequenz im Interesse des Werkes». Anne-Marie Im Hof-Piguet ergänzt diese Information in ihrem Buch «La Filière» – auf das wir noch zurückkommen werden – mit dem Hinweis, dass Remund so weit ging, «das Deutsche Rote Kreuz davon zu unterrichten, was geschehen war, wobei er unterstrich, dass sich das SRK vom Vorgehen der betreffenden Person vollständig distanzieren».

Um welchen Preis?

Bevor Schlüsse gezogen werden, wollen wir noch einige wichtige Sachverhalte erwähnen. Einmal musste das SRK infolge der Änderung seiner Statuten von 1942 alle seine Hilfsaktionen im Ausland gewissermassen vom Bundesrat absegnen lassen. So schrieb Bundesrat Pilet-Golaz im Juli 1942 an SRK-Präsident Johannes von Mural: «Es ist notwendig, sich über das dem Bundesrat vorbehaltene Recht im klaren zu sein, in Zukunft wie bis anhin... über die